GENDER OPEN REPOSITORIUM

Feministische Kritik und Menschenrechte : Jahrestagung des Arbeitskreises »Politik und Geschlecht« in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) am 14. und 15. Februar in Erlangen

Kerner, Ina

2014

https://doi.org/10.25595/1951

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kerner, Ina: *Feministische Kritik und Menschenrechte : Jahrestagung des Arbeitskreises »Politik und Geschlecht« in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) am 14. und 15. Februar in Erlangen*, in: Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 32 (2014) Nr: 2, 327-329. DOI: https://doi.org/10.25595/1951.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.1515/fs-2014-0216

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Berichte

Ina Kerner

Feministische Kritik und Menschenrechte

Jahrestagung des Arbeitskreises »Politik und Geschlecht« in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) am 14. und 15. Februar in Erlangen

Die geschlechterpolitische Bezugnahme auf Menschenrechte war selten ungebrochen und meist kontrovers. Nicht nur mussten die ursprünglichen Menschenrechtserklärungen zunächst einmal reformuliert werden, um sich tatsächlich als Instrumente der Frauenpolitik und in jüngerer Zeit verstärkt auch der LGBTI-Rechtspolitik zu eignen. Auch die affirmative Bezugnahme auf das Recht selbst ist immer wieder hinterfragt und hinsichtlich der mit ihr einhergehende Normierungseffekte und Ausschlüsse problematisiert worden. Gründe genug für den elften Sprecherinnenrat (Imke Leicht, Christine Löw, Nadja Meisterhans und Katharina Volk) des Arbeitskreises »Politik und Geschlecht« des politologischen Fachverbandes DVPW, *Feministische Kritik und Menschenrechte* zum Thema der diesjährigen Frühjahrstagung zu machen. Die schwierige Lage der menschenrechtlichen Geschlechterpolitik zwischen den Problemen des Universalismus auf der einen Seite und den Fallstricken des Kulturrelativismus auf der anderen Seite wurden dabei nicht verschwiegen, sondern standen vielmehr explizit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Unterteilt in vier thematische Blöcke (Feministische Debatten um die Universalität der Menschenrechte; Sexuelle Freiheitsrechte zwischen Universalismus und Kulturrelativismus; Feministische und queertheoretische Perspektiven auf Entwicklungspolitik; Feministische Perspektiven auf geschlechtsbezogene Gewalt und gesellschaftliche Transformationsprozesse), widmete sich die äußerst dichte, doch aufgrund hervorragender Leitung und Logistik nie aus dem Ruder laufende Tagung ihrem Thema auf erhellende Weise; und zwar am ersten Tag mit mehrheitlich theoretisch ausgerichteten Beiträgen, am zweiten Tag eher empirisch orientiert.

Den Auftakt machte die Wiener Juristin Elisabeth Holzleithner, die in ihrem kommissionierten Beitrag zum Thema »Menschenrechte in feministischer Kritik« zunächst einen Überblick über die Entwicklung feministischer Menschenrechtskritik und -politik von Olympe de Gouges bis zur *UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women* (CEDAW) bot, um dann auf die (binnen-)feministische Kritik an der feministischen Menschenrechtspolitik einzugehen, also auf Interpretationen des FrauenMenschenrechtsdiskurses als imperiales, Frauen im globalen Süden viktimisierendes, auf kulturell vermittelte Aspekte von Diskriminierung verkürztes Projekt. Am Schluss plädierte sie für intra- und interkulturelle Dialoge, dafür, den Antwortcharakter der Menschenrechte, ihre negative Bezugnahme auf exemplarische Unrechtserfahrungen nicht zu übersehen, und für einen selbstrefle-

xiven Feminismus; an der unbedingten Geltung der Menschenrechte hielt sie allerdings fest.

Die nächsten beiden Vorträge waren dezidiert politiktheoretisch ausgerichtet und nahmen besonders auf jüngere Arbeiten von Judith Butler Bezug. Rike Sinder untersuchte das Verhältnis von Freiheit, Gewalt und Recht, das dort zum Ausdruck kommt, Petra Klug kontrastierte die Position von Butler mit jener von Haideh Moghissi, wodurch der Frage der Religion ein besonderer Stellenwert zukam. Klug ging es mit ihrem Vergleich nicht zuletzt darum, neben den Gemeinsamkeiten beider Ansätze die Grenzen der Position Butlers auszuweisen. Während Butler, so die Argumentation, mit ihrem kritischen Fokus gegenüber westlichen Praktiken und Diskursen davon absehe, Prozesse der Geschlechtsnormierung jenseits der euro-atlantischen Welt in ihre Problematisierungen einzubeziehen, untersuche Moghissi derartige Normierungsprozesse sowie die auf sie reagierenden Formen des Widerstandes in islamischen Ländern explizit und fordere vor diesem Hintergrund statt einer Kritik des Menschenrechtsdiskurses dessen Entgrenzung; denn nicht der westliche Universalismus sei das zentrale Problem, sondern der westliche Kulturrelativismus, da er die weltweite Durchsetzung von Prinzipien, die im Westen bereits weitgehend verwirklicht sind, eher verhindere als befördere. In der dem Vortrag folgenden Diskussion wurden dann sofort die Grenzen der Position Moghissis herausgestellt, die darin bestünden, das jene den Islam fundamentalisiere und in liberaler Manier Religion und Kultur auf der einen Seite und individuelle Freiheitsrechte auf der anderen Seite zu Gegensätzen stilisiere. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass die Frage, *welcher* menschenrechtliche Umgang des Westens den Verdacht nahe legt, eigentlich habe man es hier mit neo-kolonialen Praktiken zu tun, auf ganz unterschiedliche Weise beantwortet werden kann: Neben der Instrumentalisierung der Menschenrechte in kriegerischer oder auch in homonationalistischer Absicht kommt hier auch die mangelnde Bereitschaft in Frage, sich für eine tatsächlich universale Durchsetzung der Menschenrechte einzusetzen.

Beide Varianten schienen dann auch in den folgenden Vorträgen auf. Petra Sußner setzte sich kritisch mit der Thematisierung von sexueller Orientierung in der europäischen Asylrechtspraxis auseinander und zeigte einige der ihr inhärenten Ambivalenzen auf; Laura Eigenmann widmete sich auf Grundlage der Veröffentlichungen zweier palästinensischer und einer libanesischen Aktivist_innengruppen für LGBTI-Rechte der »Kritik der Homonationalismus-Kritik«. Wie auch Sußner machte Eigenmann die Grenzen der Entweder-oder-Positionen im Feld der geschlechterpolitischen Menschenrechtspolitik und -politologie deutlich. Ihr Interesse galt Versuchen, Homonationalismus im Westen und Homophobie außerhalb der westlichen Welt *zugleich* in den Blick zu nehmen; und der Frage, inwiefern es möglich ist, aus einer westlichen Position heraus über Homophobie in muslimisch geprägten Ländern zu sprechen, ohne damit zu Imperialismus und Rassismus beizutragen. Möglichkeiten hierzu sah sie in den von ihr untersuchten Texten aufgezeigt: denn die aktivistischen Gruppen, mit denen sie sich befasst hatte, agierten explizit gegen Homophobie *und* gegen Imperialismus; nicht zuletzt aufgrund von anti-imperialistisch gerahmten Formen der Homophobie stellten sich in der Region beide Themen als intersektional verwoben dar, was wiederum in der einseitig homonationalismuskritischen Literatur kaum bedacht und thematisiert würde.

Dass Konflikte zwischen Religion und Menschenrechten alles andere als ein Unikat islamisch geprägter Länder sind, zeigte Heiner Bielefeldt; der Erlanger Professor für Menschenrechtspolitik und UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit war der zweite von den Veranstalterinnen geladene Sprecher der Tagung. Bielefeldt ging in seinem Vortrag der Frage nach, ob Religionsfreiheit und Geschlechtergerechtigkeit einen Widerspruch darstellten. Seine Antwort war ein »komplexes Nein« – komplex, da er auch Konflikte, Polarisierungen und Missverständnisse thematisierte, bei denen wiederum der Katholizismus und verschiedene Varianten des angelsächsischen Protestantismus zur Sprache kamen. Denn Konflikte entstehen laut Bielefeldt dann, wenn Religionsfreiheit zur Abwehr von Gleichstellungszielen geltend gemacht wird, wie im Falle des exklusiven Männerpriestertums in der katholischen Kirche; von Polarisierungen spricht er im Falle der Instrumentalisierung der Religionsfreiheit gegen geschlechteremanzipative Ziele, etwa wenn rechtskatholische Organisationen eine »Christenverfolgung in Europa« behaupten und diese auf den Verfall traditioneller Familienwerte durch EU-Antidiskriminierungsgesetze zurückführen. Missverständnisse schließlich lägen dann vor und würden dann erzeugt, wenn autoritäre Regime Probleme aufgrund der Durchsetzung von LGBTI-Rechten inszenierten, um von anderen Menschenrechtsfragen in ihrem politischen Einflussbereich abzulenken; oder wenn rechtspopulistische Kräfte liberale Werte in antiliberaler Zwecksetzung beschwüren, wie seinerzeit etwa der niederländische Politiker Pim Fortuyn. Bielefeldt machte deutlich, dass die Religionsfreiheit nicht ein Recht von Religionen sei, sondern vielmehr von Menschen – es ginge um Fairnessbedingungen im Kontext eines weltanschaulichen Pluralismus. Daher gebe es auch diverse Probleme, bei denen sich Fragen der Religionsfreiheit und der Geschlechtergerechtigkeit analytisch gar nicht sinnvoll entkoppeln ließen, sondern immer im Verbund verhandelt werden müssten, wie im Falle der Geltung religiösen Familienrechts. Zusammengenommen plädierte Bielefeldt für einen stets sorgsamen Umgang mit auftretenden Konflikten; menschenrechtlich sollte am Ende immer das Maximum herauskommen.

Am zweiten Konferenztag standen dann unterschiedliche politische Praxisfelder im Zentrum, die jeweils deutliche Bezüge zum Menschenrechtsdiskurs aufweisen: Entwicklungspolitik (bei Christine Klapeer und bei Caroline Kärger), transnationaler feministischer Aktivismus (bei Daniela Hrzán), Rechtsreform in Südafrika (bei Rita Schäfer) und Transitional Justice (bei Susanne Buckley-Zistel). Homonationalismus, das machte Christine Klapeer deutlich, lässt sich auch in der Entwicklungspolitik finden, nämlich wenn LGBTI-Rechte als »Entwicklungsbarometer« eingesetzt werden. Daniela Hrzán veranschaulichte die Komplexitäten der feministischen Debatte über weibliche Genitalverstümmelung, in der es Universalismus selten ohne Viktimisierung zu geben scheint. Dem Beitrag von Susanne Buckley-Zistel schließlich konnte man entnehmen, dass Wahrheitskommissionen nicht notwendigerweise gut für Frauen sind.

Einen Königsweg oder eine Hängematte (Holzleithner) der queerfeministischen Menschenrechtspolitik, das zeigte die Tagung in immer neuen Volten, gibt es nicht. Deutlich wurde aber auch, dass die Geschlechterpolitik schlecht beraten wäre, sich aus diesem Grund vom Menschenrechtsdiskurs zu verabschieden.